

Anliefer- und Kennzeichnungsrichtlinie für Eingangsmaterialien

Die vorliegende Richtlinie ist für jedwede Warenanlieferung gültig. Abweichungen können im Einzelfall im Vorfeld festgelegt werden.

1. Lieferanschrift:

Bei der Anlieferung von Materialien ist stets die folgende Adresse vollständig und gut lesbar auf allen Lieferscheinen und Warenbegleitpapieren anzugeben:

ssm system service marketing gmbh
Dudenstr. 37-43
D-68167 Mannheim

Anmeldung in **Hof 1** bei der „Warenannahme“.

2. Lieferschein:

Eine Warenannahme ist nur möglich wenn der Anlieferung ein Lieferschein mit folgenden Angaben beigelegt ist:

- Lieferant und Anschrift
- Versanddatum / Lieferdatum
- Unsere Rahmenauftragsnummer (soweit bekannt)
- Besteller, Bestelldatum, Bestellnummer
- Gesamtstückzahl der Sendung, ggfls. Angaben zur noch offenen Restmenge
- Stückzahl je Anlieferereinheit
- Gesamte Paletten-Anzahl und gesamte Anzahl der losen Packstücke
- Artikel- und Materialbezeichnung inkl. Versionsnummer

3. Annahmezeiten / Erreichbarkeit:

Zu den folgenden Zeiten können Waren angeliefert werden (feiertags ausgenommen):

Montags bis Freitags
08.00 Uhr bis 10.30 Uhr
11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Tel. Logistik +49 (0) 621/3 38 39-51 Fax. Logistik +49 (0) 621/3 38 39-44

Bei der Reihenfolge der Warenannahme gehen Terminanmeldungen innerhalb des vereinbarten Zeitfensters immer vor einer evtl. Warteliste.

Früher oder später eintreffende Anlieferungen können nur in abgestimmten Einzelfällen angenommen werden. ssm behält sich vor, entsprechenden Zusatzaufwand in Rechnung zu stellen. Komplette LKW-Lieferungen sollten mindestens 24 Stunden (besser 48 Stunden) im Voraus telefonisch oder per Fax avisiert werden, um dadurch die Abfertigungszeiten zu minimieren.

4. Information zur Anlieferung:

Bei der Anlieferung werden die LKWs über Rampen entladen, eine seitliche ist nur in Ausnahmefällen nach Abstimmung möglich. Bei der Warenannahme kann nur die Anzahl der angelieferten Paletten, Karton usw. sowie die äußerliche Unversehrtheit der Versandpackung quittiert werden. Beschädigungen der Ware bei Anlieferung lässt sich ssm vom Fahrer auf dem Frachtbrief / Lieferschein bestätigen.

5. Sortenreine Anlieferung:

Verpackungseinheiten sind sortenrein anzuliefern. In einer Anlieferereinheit dürfen nicht mehrere Artikel gemischt verpackt sein. Jede Verpackungseinheit muss von außen gut sichtbar an beiden Stirnseiten mit Artikelnummer und Menge der Verpackungseinheit gekennzeichnet sein. Bei einem Wechsel der Mengen in einer Verpackungseinheit muss diese Information auf der Palette und der Verpackungseinheit klar ersichtlich sein.

6. Ladehilfsmittel und Verpackung:

Alle Anlieferungen sind auf Euro-Pool-Paletten 1200x800 mm vorzunehmen. Diese Paletten müssen nach UIC-Richtlinie 435-4 tauschfähig sein. Euro-Pool-Paletten werden, wenn sie keine Beschädigungen aufweisen, im Wareneingang direkt nach der Anlieferung getauscht.

In Ausnahmefällen ist die Anlieferung auf Einwegpaletten zulässig bzw. bei nicht ausreichender Liefermenge dürfen auch Einzelkartons angeliefert werden wobei Punkt 4 und 5 zu beachten sind. Das Maximalgewicht einzelner Pakete darf 20kg nicht überschreiten. Gitterbox-Paletten und andere Transportbehälter werden nicht getauscht.

7. Anforderungen an das Material für die technische Weiterverarbeitung:

Sämtliche angelieferten Materialien müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Materialien, die aufgrund zu frischer Druckfarbe verklebt sind oder durch kanten, Quetschfalten oder verlagertem Rundrücken sind maschinell nicht zu verarbeiten. Außerdem sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Beschnitt:**
rechtwinklig und formatgleich, ohne Verblockung (elektrostatische Aufladung) und Verklebung (zu frische Farbe)
- **Lagenhöhen:**
die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht

- **Angeklebte Produkte:**
Postkarten o.ä. sind in der Beilage innen anzukleben, bündig im Falz um Kopf oder Fuß der Beilage
- **Sonderformate:**
Ohne vorherige Prüfung kann die Verarbeitung von Sonderformaten (außerhalb der Din), 3-D Beilagen oder Warenmustern nicht zugesagt werden

8. Aufbau von Paletten:

Paletten sind ohne Überstand zu packen. Ausbeulungen oder schiefe Ladungen durch verrutschen sowie Transportschaden sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen. Bei der Palettensicherung mittels Stretchfolie muss durch ausreichende Fußwickelungen ein fester Verbund mit dem Ladungsträger gewährleistet sein. Soweit möglich ist eine Verbundstapelung beim Palettenaufbau einzuhalten. Das Stapelbild einer Palette muss flach und möglichst in gleicher Höhe abschließen, um das Stapeln der Paletten zu ermöglichen. Dies gilt besonders bei Mengen über 34 Paletten. Die maximale Höhe einer Palette beträgt 130cm.

Beim Umreifen der Palette ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

9. Gültige Verpackungsmaterialien und Verpackungen

Gültige Materialien sind Kartonagen, Folien, Stahlbänder oder Kunststoffbänder (PE), Deckbretter und Aufkleber, die die stoffliche Wiederverwertung nicht behindern. Verbundmaterial ist nicht zugelassen. Die direkte Verpackung der Ware in Form von Einzel— und/oder Sammelverpackungen ist Sache des Lieferanten. Dieser hat durch die Wahl der entsprechenden Verpackung, Ladeeinheitssicherung und Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßen Zustand ihr Ziel erreichen kann. Es gelten die entsprechenden Vorschriften aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Verpackungsordnung. Sämtliche zur Verpackung eingesetzten Materialien sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit den entsprechenden Wertstoffsymbolen eindeutig zu kennzeichnen.

9. Abweichungen / Annahmeverbehalt:

Von dieser Richtlinie abweichende Anlieferungen sind mit einem erheblichen Mehraufwand im Wareneingang verbunden. Daher behält sich ssm grundsätzlich vor, die Warenannahme zu verweigern oder den notwendigen Mehraufwand dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Stand: Oktober 2018